

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

getheilt ist, finden wir, wenn auch selbstverständlich vorwiegend Mitglieder der deutschen Wehrkraft, auch solche nicht deutscher Nationalität (Oesterreich, Ungarn, Dänemark).

Die Aufgabe, die sich das Werk gestellt hat, ist weniger die der eingehenden Belehrung, als der Anregung zu solcher, wo sie erforderlich erscheint; und zu dem Ende ist besonderer Werth auf die Anführung von Quellen gelegt, um umfassenderes und eingehenderes Studium zu erleichtern.

Vor Allem wird der gebildete Laie, der sich in Offizierskreisen bewegt und an der allgemeinen Unterhaltung gern Theil nehmen möchte, in dem Werke Gelegenheit finden, sich auf allen Gebieten des Kriegswesens eine zuverlässige Auskunft zu verschaffen.

Ein anderer Vorzug: das Handbuch ist berufen, manche militärische Discussion rasch zu entscheiden, und darf daher in keiner Offiziers- und Unteroffiziers-Gesellschaft fehlen. Wir legen auf diese Eigenschaft des Werkes für sämtliche Schweizer Militär-Gesellschaften nicht geringes Gewicht.

Die ersten 3 Lieferungen umfassen die Worte von Aa bis Auffahrten und sind geschmückt mit den Portraits des Herzogs Alba, des Markgrafen Albrecht des Jüngern und Oliver Cromwells. Viele Artikel sind durch Rärtchen erläutert, so u. A. Abessinien (mit Karte der Umgegend von Magdala), Aegypten, Algier, Antwerpen; sonstige hervorragende Artikel sind Alpen, Appenninen, Armees-Festungen, Armees-Krankheiten, Aschantikriege, Aspern u. A. m. Vermisst haben wir aber die Erwähnung der an sich und in ihren Folgen so wichtigen Schlacht von Arbedo und bitten den Herrn Herausgeber, dieser Schlacht bei dem Artikel Bellinzona Erwähnung thun zu wollen. — In dem N. v. B. (Nogalla von Viberstein) gezeichneten Artikel „Anbau“ ist uns ganz neu die Erklärung, daß Communicationen, sowie Wegweiser, Meilensteine, Telegraphenstangen, Warnungstafeln, sich markirende einzelne Bäume u. s. w., als „Anbau“ zu betrachten sind.

Wir werden während des Erscheinens des interessanten Werkes unsere Leser stets mit dem Inhalte der ausgegebenen Hefte bekannt machen und nicht versäumen, auf das Wichtigste speziell hinzuweisen.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Waffenplatzfrage.) Die Regierung des Kantons Zürich hat angezeigt, daß sie dem am 19. Februar zusammentretenden Kantonsrath den Antrag stellen werde, ihr die Ermächtigung zu ertheilen, die vom Bundesrath für die Benutzung der Militäranstalten in Zürich von Seite der Eidgenossenschaft für das Jahr 1877 anerbietenen Bedingungen unter der Voraussetzung anzunehmen, daß das Provisorium nicht mehr länger als dieses Jahr dauere und demnächst einer definitiven Regelung, sei es durch Vertrag, sei es durch das vom Art. 22 der Bundesverfassung vorgesehene Gesetz, Platz mache. Nach Kenntnissnahme von dieser Antwort und in der Voraussicht, daß auf Seite des Grossen Rathes der Antrag der Regierung Zustimmung finden werde, hat der Bundesrath die Vorlage des eidgenössischen Militärdepartements über die Abhaltung der eidgenössischen Militärschulen für 1877 mit Berücksichtigung des Waffenplatzes Zürich genehmigt. Dabei bleibt immerhin die Beschlußfassung vom 5. d. betreffend Verlegung der Zürich zugebachten Kurse für den Fall vorbehalten, daß wider Erwarten der Kantonsrath den Vorschlag der Regierung ablehnen würde.

(Reklamation gegen die neue Bekleidungsordonnanz.) Die zürcherische Regierung reklamierte gegen die Ordonnanz betreffend die Militärskleider; sie wird vom Bundesrath angewiesen, für das laufende Jahr genau nach den empfangenen Mustern arbeiten zu lassen; das Militärdepartement soll dafür sorgen, daß die Mannschafft nur mustergemäße Kleider erhält, und soll nur solche von Bundeswegen vergüten.

(Schul-Tableau.) Der Bundesrath hat die Vorlage des Militärschulen-Tableaus genehmigt, unter Aufrechthaltung seines Beschlusses, betreffend Verlegung der Zürich zugebachten Kurse, wenn der Kantonsrath den Vorschlag der Regierung ablehnt.

(Verseetzungen in die Landwehr.) Alters halber oder auf gestelltes Ansuchen hin sind nachstehende Offiziere vom Bundesrath zur Landwehr versetzt und wie folgt eingetheilt worden:

Infanterie: Herr de Rougemont, Albert, in Paris, Oberstlieutenant. — Herr Beerleber, Albert, in Bern, Hauptmann. — Herr von Linden, Hugo, in Bern, Hauptmann.

Stabssekretäre: Herr Ducrest, Etienne, in Lausanne, Lieutenant. — Herr Bernoulli, August, in Basel, Adjutant-Unteroffizier.

Cavallerie: Herr Vischer, Karl, in Basel, Hauptmann. — Herr Glas, Léon, in St. Zimmer, Oberlieutenant.

Artillerie: Hauptleute: Die Herren Amiguet Louis, in Geyon — Meyer, Robert, in Herisau — Waldbogel, Lorenz, in Unterneuhaus. — Oberleutenants: Die Herren Dörs, Louis, in Bern — Onägi, Friedrich, in Bösingen — Reut, Jakob, in Reithof — Start, Julius, in Samaden — Rossel, Ernst, in Winterthur. — Herr Bosphard, Jakob, in Mühlberg, Lieutenant.

Genie: Hauptleute: Die Herren Perret, Louis, in Morges — v. Gugelberg, Alfons, in Magenfeld — Ladame, Henri, in Neuchâtel. — Herr v. Wattenwyl, Ludwig, in Paris, Lieutenant.

(Herr Oberst Hertenstein) in Winterthur wurde auf sein Verlangen als Commandant der VI. Artillerie-Brigade entlassen und unter die in Art. 58 der Militärorganisation angeführten Offiziere versetzt.

Herr Major Dorat in Lausanne, Commandant des Divisionsparks II, wurde von seinem Commando entlassen und bis auf Weiteres zur Disposition gestellt.

Bern. (Kriegsgericht.) Das bernische kantonale Kriegsgericht erkannte gegen einen gewissen Hippolit Surdet von Neuchâtel in den Freiberger, der sich trotz wiederholten Aufgebots nicht entschließen konnte, weder seiner Militärpflicht nachzukommen, noch sich vor Kriegsgericht zu stellen, es sei der Betreffende, da er nicht als flüchtig nachgewiesen werden könne, durch die Vermittlung der Civilbehörde gefänglich einzuziehen und vor die Schranken des Kriegsgerichts zu stellen. Wenn Surdet als flüchtig nachzuweisen wäre, so könnte er unmittelbar von den Militärbehörden eingezogen werden.

Bern. (Militäranstalten.) In der Schlussitzung des Grossen Rathes vom 10. Februar referirte Hr. v. Werdt über den Stand der Militärbauten, die ohne Möblirung auf 4,644,000 Fr. zu stehen kommen werden. Der Berichterstatter warf einen Rückblick auf dieses Unternehmen und wies darauf hin, daß die enorme Budgetüberschreitung zum großen Theile, neben der fast ganzen Umänderung der Pläne, durch die Erhöhung der Arbeitslöhne, die Kosten des Baumaterials und allerlei neue Ausgaben veranlaßt worden sei. Immerhin sei es von der Regierung nicht correct gehandelt gewesen, daß sie die neuen Pläne nicht vorher dem Grossen Rathe vorgelegt, Credit verlangt und die vorgelegte Behörde überhaupt rechtzeitig in Kenntniß gesetzt habe. Nicht nur die Baubirection, sondern auch den Regierungsrath treffe das eine Schuld. Was die Bauten selbst anbelangt, so seien dieselben vorzüglich ausgeführt und bilden dieselben eine wahre Zierde der Stadt. Anerkennend hob der Redner die Leistungen der Gemeinde

Bern, welche ohne Erstellung des Schießplatzes 1,240 000 Franken und mit demselben wenigstens den vierten Theil der Gesamtkosten trage, hervor und schloß mit dem Wunsche, man möge die nothwendigen Credits ertheilen und gegen begangene Fehler nachsichtig sein.

Regierungspräsident Mohr verteidigte die Regierung. Die neuen Pläne haben dem Großen Rathe nicht mehr zeitig vorgelegt werden können, da der Bundesrath die Regierung gebrängt habe behufs sofortiger Inangriffnahme der Arbeiten. Die Vorberechnung, welche aufgestellt worden, habe man auch von anderer Seite als richtig anerkannt und es seien eben eine Anzahl unvorhergesehener Momente hinzugekommen, die man zu berechnen nicht im Falle gewesen sei. Wenn übrigens Fehler begangen worden sein sollten, so vertheile sich der Tadel, den man hier aussprechen könne, auf so viele Schultern, daß Jeder sein Theil ganz gut tragen könne. Ohne weiteres wurde der Commissionsbericht genehmigt.

Zürich. (Waffenplatzfrage.) Nachdem der Bundesrath die Erklärung abgegeben, daß es sich hinsichtlich der Waffenplatzfrage zunächst nur um ein provisorisches Abkommen für das Jahr 1877 handle, von welchem er gerne anerkennen wolle, daß es der künftigen veritagsmäßigen Regelung nicht vorgreifen solle, wird mit Rücksicht auf die bei der Budgetberathung erhaltene Weisung des Kantonsrathes beschloffen, dem Bundesrathe mitzutheilen, der Regierungsrath werde dem nächsten zusammentretenden Kantonsrathe beantragen, das vom Bundesrathe vorgeschlagene provisorische Abkommen für das Jahr 1877 unter vorliegenden Verhältnissen unter Wahrung der Rechte des Kantons Zürich für die definitive Regelung der Waffenplatzfrage anzunehmen.

Baselstadt. (Die kantonale Militär-(Offizier-) Gesellschaft) beschloß in ihrer Versammlung vom letzten Sonntag, an das Dufourdenkmal einen Beitrag von Fr. 100 aus der Kasse zu verabsorgen und außerdem noch eine Subscription in den Gemeinden zu veranstalten. Hr. Inf.-Hauptmann St. Guzmiller, der diesen Winter mehrere militärische Vorträge gehalten hat, soll in besonderer Weise die Anerkennung des Vereins ausgesprochen werden. Die Vorträge der H. H. Art.-Leut. Baader über die Reorganisation des Kriegswesens in Japan und des Hrn. Pont.-Hauptmann J. Olsen über Kriegsbrücken waren sehr interessant und belehrend. Der neue Vorstand wurde bestellt aus den H. H. Inf.-Hauptm. St. Guzmiller, Inf.-Oblt. H. Lübin und Art.-Leut. D. Frei. Nächster Versammlungsort: Wädwil, wo auch die Frage der Erweiterung der Gesellschaft durch Zugang von Unteroffizieren besprochen werden soll.

St. Gallen. (Waffenplatzfrage.) Der Gemeinderath von St. Gallen ersucht das dortige kantonale Militärdepartement, es möchte dasselbe behufs eines einheitlichen Vorgehens in Sachen der Waffenplatzverträge eine Konferenz mit den betreffenden Behörden verschiedener Waffenplätze anregen.

Thurgau. (Die Sectionschefs.) Nachdem die Regierung die Sectionschefs des Kantons mit ihrem Entlassungsbegehren auf Newjahr abgewiesen, beschwerten dieselben sich darüber beim eidgen. Militärdepartement, allein dieses erklärte ihnen, daß es zur Zeit kein hinreichendes Motiv finde, beim thurgauischen Regierungsrathe zu interveniren, indem die Besetzung der Stellen der Sectionschefs und die Regulirung ihrer Besoldungen, sowie die Entscheidung über die Frage des Antzuges zunächst Sache der Kantone sei und eine Intervention der Bundesbehörden jedenfalls erst dann eintreten könne, wenn alle kantonalen Instanzen durchlaufen wären.

St. Gallische Winkelfriedstiftung.

X. Jahresrechnung,
abgeschlossen auf den 31. Dezember 1876.
Einnahmen im Jahre 1876:

	Fr. Rp.
a. St. Gallischer Staatsbeitrag	1000 —
b. Legate	1550 —
Uebersicht	2550 —

	Fr. Rp.
Uebersicht	2550 —
c. Bettags-Collecte in 15 Kirchen des Kantons	
St. Gallen	1550 32
d. Geschenke von Nicht-Militärs	420 —
e. Ausgleich vor Vermittler-Mitgliedern zu Gunsten unserer Stiftung	130 30
f. Geschenke und Collecten von militärischen Vereinen und einzelnen Militärs	472 95
g. Erlös von alten, der Stiftung geschenkten Uniformstücken	35 —
h. Abtretung von Gold- und Ordinaire-Ueberschuß	393 70
i. Uebersicht von Zinsen-Conto	2329 15
Vermögensvermehrung im Jahre 1876	7891 02
Vermögensbestand am 31. Dezember 1875	47591 25
Vermögensbestand am 31. Dezember 1876	55482 27

Bei Veröffentlichung des statutarischen jährlichen Rechnungsabchlusses der St. Gallischen Winkelfriedstiftung sprechen wir allen Gönnern, welche durch ihre Beiträge es auch in diesem Jahre ermöglichten, eine schöne Fonds Vermehrung zu erlangen, nochmals unsern aufrichtigsten Dank aus. Mit besonderer Anerkennung erwähnen wir der sich immer mehr Bahn brechenden schönen Sitte, die Kirchen-Collecten des eidgenössischen Bettags unserer patriotischen Stiftung zuzuwenden. Wir hoffen, daß die Gemeinden, welche bis anhin und in diesem Jahre uns ihre Beiträge zuschießen ließen, sich der Winkelfriedstiftung auch ferner annehmen und daß ihrem guten Beispiele noch viele andere Gemeinden folgen werden.

Nicht weniger warm empfehlen wir die Stiftung unsern sämtlichen Mitbürgern, Militärs und Nicht-Militärs; mögen besonders die Erstern nicht müde werden, an der Aufführung des Fonds zu arbeiten, der nach Kriegszeiten speziell ihnen zur Hülfe kommen soll und sei sich ein Jeder bewußt, daß noch viel zu thun übrig bleibt.

St. Gallen, den 31. Dezember 1876.

Für die Commission der St. Gallischen Winkelfriedstiftung,
Der Verwalter:
J. Jacob, Major.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Pionnier-Reglement.) Der Kaiser hat die Ausgabe des neuen Dienstreglements (dritter Theil) für das Pionnier-Regiment genehmigt und angeordnet, daß mit 1. Februar 1877 das Dienstreglement vom Jahre 1860 außer Kraft gesetzt werde.

Oesterreich. (Menage-Verbesserung.) Dem „N. Wr. Tagblatt“ wird aus Prag gemeldet, daß der Präses des Prager Kochkunst-Vereines, Herr Ludwig Teubel, derzeit Küchenmeister des Grafen Kungedorf, dem Kriegsministerium ein Memorandum überreicht habe, in welchem er die Verbesserung der Menage in der österreichisch-ungarischen Armee, in den Militärspitälern und Bildungsanstalten nach einem eigenen Plane befürwortet, ohne daß dem Aera Mehrkosten verursacht würden. Darnach muß jeder Soldat, der als Koch angestellt ist, stabil bleiben; der Koch darf nicht, wie jetzt, jeden Tag wechseln. Weiters wird eine Militär-Kochschule mit vierwöchentlichem Lehrkurs eröffnet. Auf diese Art kämen auch im Falle einer Mobilisirung in die Spitäler nur geschulte Köche. Das Accept dieses Vorschlages wäre nur wünschenswerth.

Oesterreich. (Kochunterricht bei der Armee.) Wir erhalten die Mittheilung, daß im Interesse der Armee das Generalcommando zu Wien die Verfügung erlassen habe, bei den Truppen einen eigenen Kochunterricht einzuleiten, um durch eine rationelle Vertheilung der Mannschafkosten diese in der gewünschten Qualität den Truppen verabreichen zu können. Zu diesem Zwecke hat ein im Kochen gut bewandeter Mann als Lehrer gewählt zu werden, welcher sodann unter Leitung eines Unteroffiziers von jedem Bataillon mehrere Leute zu ordentlichen Köchen heranzubilden soll.